



Einzureichen bis spätestens 15. Oktober eines Jahres

**Antrag auf Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung
für Schülerinnen/Schüler an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark**

gemäß § 111 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz i. V. m. der Verordnung über die
Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung – LernMV)

1. Antragsteller (Personensorgeberechtigter des Schülers bzw. volljähriger Schüler)

Name: _____ Vorname: _____
Telefon (Pflichtangabe): _____

2. Angaben zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift:
PLZ: _____ Ort/Ortsteil: _____
Straße/Nr.: _____

3. Angaben zur Schule

Name der Schule: _____
genaue Bezeichnung der Klasse: _____

Bestätigung durch die Schule

Datum Stempel/Unterschrift der Schule

4. Angaben zum Bezug von Leistungen

Bestätigung durch Sozialamt oder Jobcenter

Es wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin am Stichtag 1. August Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhält.

Datum Stempel/Unterschrift

5. Auszahlung

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____
Kreditinstitut Name: _____
(und) BIC: _____
IBAN: **DE** _____

6. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben an die Schule weitergegeben werden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Schülers

Bearbeitungsvermerk des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes:

Entsprechend dem gestellten Antrag wird eine Erstattung in Höhe von _____ € gewährt/nicht gewährt.

Datum Unterschrift des Sachbearbeiters

Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung für Schülerinnen/Schüler an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

1. Wer hat Anspruch auf Kostenerstattung?

Eine Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung wird nur für Schülerinnen und Schüler gewährt, die am 1. August eines Jahres Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten.

2. Wer ist zuständig?

Zuständig für die Erstattung des Eigenanteils ist der Schulträger der besuchten Schule. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch unter 03984/702040.

3. Welche Nachweise sind einzureichen?

- Bestätigung vom Sozialamt, Jobcenter oder Kopie des entsprechenden Bescheides
- Kopie des Bücherzettels der Schule
- Original-Kassenbeleg/Quittung der Buchhandlung über die verauslagten Kosten

4. Was ist zu beachten?

Alle Schulbücher, für die der Schulträger Landkreis Uckermark durch Erstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung die Kosten übernommen hat, sind Leihexemplare. In den Schulen werden diese Bücher als Leihexemplare gekennzeichnet. Leihexemplare sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Diese Bücher sind zum Schuljahresende in der jeweiligen Schule abzugeben.